

## E-TriBike Leonie

Eigentum der Seerose – begleitet sein im Alter (nachfolgend Seerose)  
Dorfstrasse 47, 6454 Flüelen

## Konzept für freiwillige Fahrer mit dem E-TriBikes

Personen, die sich gerne als Fahrer oder Fahrerin mit dem E-TriBike zur Verfügung stellen, sind willkommen mit den Bewohnenden der Seerose eine Ausfahrt zu machen.

## Übernahme E-TriBike

Für die Wartung und die Funktionalität ist die Seerose verantwortlich.  
Die Seerose stellt das Bike in betriebssicherem und sauberem Zustand zur Verfügung.

Die Anmeldung für eine Ausfahrt wird über die Telefonnummer 041 874 33 33 entgegengenommen. Vormittag von 10.00 – 11.00 Uhr und Nachmittag von 14.00 -16.30 Uhr sind bevorzugte Zeiten mit den Bewohnenden eine Ausfahrt zu machen. Auch andere Zeiten sind möglich.

## Instruktion über das E-TriBike

Vor der ersten Ausfahrt wird der Fahrer, die Fahrerin durch eine Person der Seerose instruiert. Die Abgabe des Bikes erfolgt nur an Personen, die eine Instruktion bekommen haben und sich im Umgang mit dem E-TriBike sicher fühlen.

## Haftung und Versicherung

Der freiwillige Fahrer, die Fahrerin ist über die Seerose versichert. Die Seerose verfügt über eine Haftpflichtversicherung und damit über eine ausreichende Abdeckung der Risiken. Der Fahrer, die Fahrerin ist verpflichtet das Strassenverkehrsgesetz einzuhalten und das Bike sachgemäss und sorgfältig zu nutzen. Entstandene Schäden sind umgehend der Seerose zu melden.

Das Tragen der zur Verfügung gestellten Helme oder eines eigenen Helms ist Pflicht.

Unfälle und Stürze mit Sachschaden sind in jedem Fall der Seerose umgehend zu melden. Kommen Personen zu Schaden oder entsteht Sachschaden an Dritte oder ist ein Dritter als möglicher (Mit-)Verursacher beteiligt, ist umgehend die Polizei einzuschalten und ein Unfallprotokoll auszufüllen. Eine Kopie davon ist der Seerose abzugeben.

## Schweigepflicht

Freiwillige Helfende sind der Schweigepflicht verpflichtet. Diese bezieht sich auf alle Informationen über persönliche Umstände der betroffenen Personen, die sie im Laufe ihres freiwilligen Einsatzes kennenlernen. Die Schweigepflicht bleibt auch nach Abschluss der Freiwilligentätigkeit bestehen. Ausnahmen sind im Interesse der betroffenen Personen und nur in Absprachen mit ihnen zulässig.

Seerose - begleitet sein im Alter

.....  
Vertretung Seerose

.....  
Datum

.....  
Fahrer / Fahrerin